

Beschluss des Landrats vom 12.09.2019

Nr. 82

3. Jahresbericht und Jahresrechnung 2018 der Schweizerischen Rheinhäfen (Partnerschaftliches Geschäft)

2019/375; Protokoll: pw

Christof Hiltmann (FDP), Kommissionsvizepräsident, führt aus, die IGPK Reinhäfen habe sich im Jahr 2019 zweimal getroffen, um das Geschäftsjahr 2018 zu besprechen. Das Geschäftsjahr 2018 der Schweizerischen Rheinhäfen hatte einige Eigenheiten. Dies jedoch weniger bezüglich Geschäftsgang, der einigermassen stabil ist, trotz der Fluktuationen in Bezug auf die umgeschlagenen Güter und des zunehmenden Einflusses der Wassermengen auf die verladenen und umgeschlagenen Güter. Insgesamt bewegt sich das Ergebnis mit CHF 8,4 Mio. im langjährigen Mittel, wovon ca. CHF 5 Mio. an den Kanton Basel-Landschaft ausgeschüttet werden.

Mehr zu reden gaben zwei weniger positiv konnotierte Ereignisse im Jahr 2018: Zum einen ein Schwellenbrand im Rheinhafen Basel und zum anderen eine Medienmitteilung, dass terroristische Aktivitäten in Planung gewesen seien, die auch die Infrastruktur der Schweizerischen Rheinhäfen betroffen haben. Diese beiden Themen führten in der Kommission zu einer längeren Diskussion, bei welcher der Verwaltungsrat der Rheinhäfen über die aktuelle Sicherheitslage informierte; dies einerseits bezüglich Gefahrgut und andererseits bezüglich Massnahmen gegen terroristische Gefahren. Die Kommission war dezidiert der Meinung, die Informationslage der Standortgemeinden müsse verbessert werden. Die heutige Informationslage ist noch dieselbe wie vor 40 oder 50 Jahren.

Ansonsten gab es während des Jahres 2018 keine grösseren Anomalitäten, so dass die IGPK Reinhäfen einstimmig zum Schluss kam, dem Landrat zu empfehlen, vom Bericht des Geschäftsjahrs 2018, der Jahresrechnung und der Bilanz Kenntnis zu nehmen.

– *Eintreten*

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Mit 81:0 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss

Schweizerische Rheinhäfen – Orientierung über das Geschäftsjahr 2018 gemäss § 36 Abs. 2 Staatsvertrag (Partnerschaftliches Geschäft)

vom 12. September 2019

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. *Der Jahresbericht, die Jahresrechnung und die Bilanz 2018 der Schweizerischen Rheinhäfen (SRH) werden zur Kenntnis genommen.*
 2. *Dieser Beschluss gilt unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch den Partnerkanton.*
-